

Damit hatte niemand gerechnet: die polnischen Gastgeber nicht, die Mitglieder der deutschen Delegation nicht und Willy Brandt selbst wohl auch nicht. Es ist der 7. Dezember 1970. Die aus Bonn zur Unterzeichnung des Deutsch-Polnischen Vertrages angereiste Delegation erweist den Opfern des Aufstandes im Warschauer Getto vom Frühjahr 1943 ihre Reverenz. Vorgesehen sind, wie kurz zuvor schon am Grabmal des Unbekannten Soldaten, eine Kranzniederlegung und ein Augenblick stillen Gedenkens. Unvermittelt bekommt das Zeremoniell eine unerwartete Wendung. Der Bundeskanzler kniet vor dem Mahmal nieder.

Geplant oder gar von langer Hand vorbereitet ist diese Geste nicht. Eigentlich war nicht einmal vorgesehen, dass der Kanzler zur Unterzeichnung des Vertrages über die Grundlagen der Normalisierung der gegenseitigen Beziehungen in die polnische Hauptstadt reist. Erst Mitte November hatte Außenminister Stefan Jedyrychowski unmissverständlich zu erkennen gegeben, dass die polnische Regierung „die Unterzeichnung durch den Bundeskanzler in Warschau sehr begrüßen“ würde. Sie „beabsichtige, die Unterzeichnung ‚auf dem gleichen Niveau‘ in Warschau durchzuführen, wie dies bei der Unterzeichnung des Moskauer Vertrages im August d.J. der Fall gewesen sei“.

Auf dem gleichen Niveau wie in Moskau – das klingt protokollmäßig, beinahe beiläufig. Tatsächlich wird hinter diesem Wunsch die Brisanz erkennbar, die den deutsch-polnischen Verhandlungen von Anfang an innewohnte. Das lag zum einen und vor allem an der historischen Bürde, mit der die deutsche Seite in diese Gespräche ging: Beinahe sechs Millionen Polen waren zwischen 1939 und 1945 dem Eroberungs- und Vernichtungsfeldzug sowie der Besatzungsherrschaft der Deutschen zum Opfer gefallen. Die grauenvollen Ereignisse jener Jahre, die Niederwalzung des Warschauer Gettos, die Niederschlagung des Aufstandes der nationalpolnischen Heimarmee und der Mord an Millionen europäischer Juden in den sechs Vernichtungslagern auf polnischem Boden sind in bitterer Erinnerung.

Zum anderen aber hatte sich die Bundesregierung gegenüber ihren polnischen Gesprächspartnern in eine schwierige Verhandlungssituation drängen lassen – beziehungsweise drängen lassen müssen. Das lag an den Rahmenbedingungen der Gespräche; und die wurden nicht in Bonn, sondern in Moskau abgesteckt. Kaum hatte die Koalition aus SPD und FDP am 28. Oktober 1969 mit der Regierungserklärung Brandts die Arbeit aufgenommen, begannen in Moskau bilaterale Sondierungen über einen Gewaltverzicht und damit zusammenhängende Fragen. Seit Ende Januar 1970 wurden sie von Egon Bahr geführt. Bahrs und Brandts Wege hatten sich in den fünfziger Jahren in Berlin gekreuzt.

Willy Brandt, Jahrgang 1913, hat Anfang April 1933 als radikaler Sozialist aus Deutschland fliehen müssen und die Nazi-Herrschaft zunächst vom norwegischen, dann vom schwedischen Exil aus bekämpft. 1948 nahm der zehn Jahre zuvor Ausgebürgerte wieder die deutsche Staatsbürgerschaft an und begann im Westen der alten Reichshauptstadt eine politische Karriere, die ihn nach manchen Rückschlägen an die Spitze der SPD und dann ins Amt des Bundeskanzlers führte. Die Ämter des Regierenden Bürgermeisters von Berlin und des Bundesministers des Auswärtigen waren seit 1957 beziehungsweise 1966 wichtige Stationen auf diesem Weg.

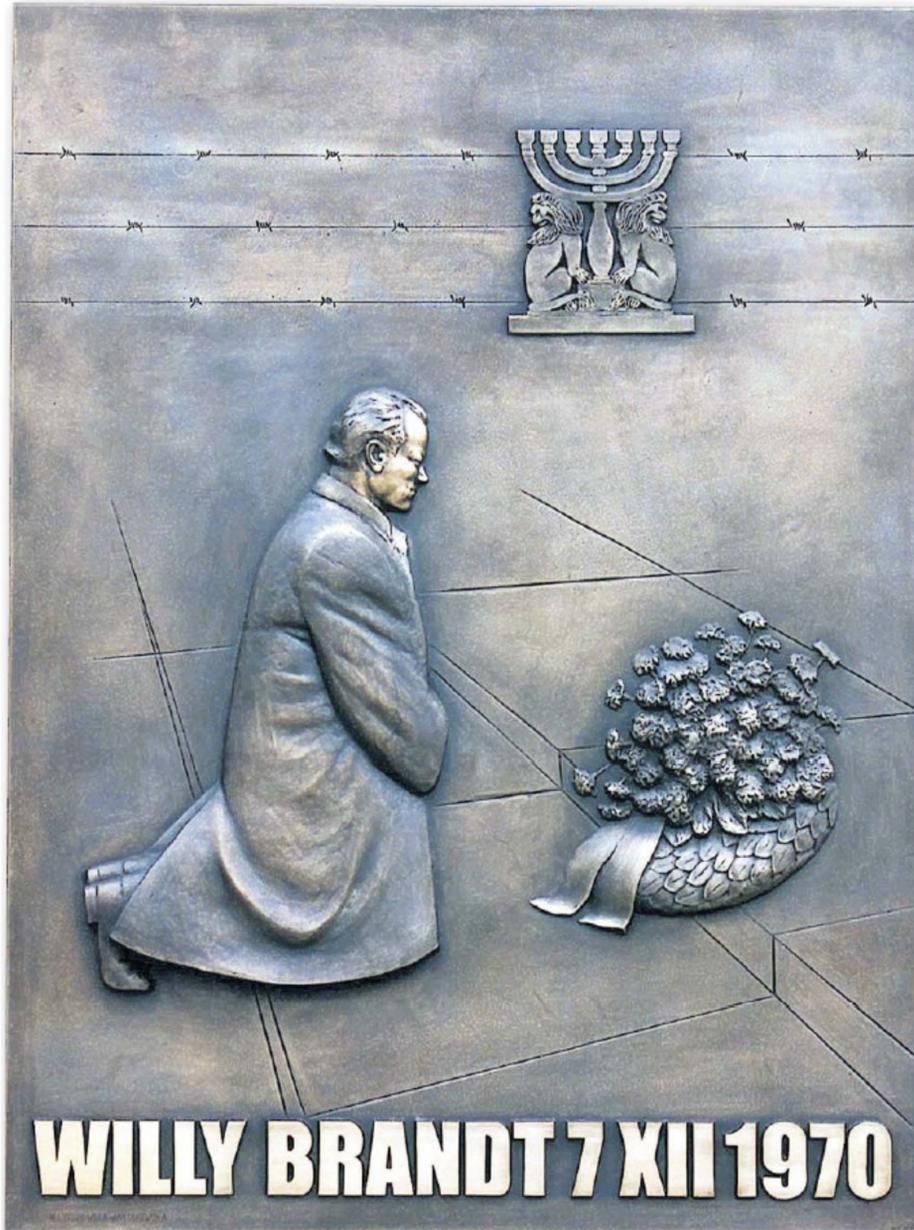
Zu Brandts engsten Weggefährten gehörte Egon Bahr. Der gebürtige Thüringer, der 1944 als Zweiundzwanzigjähriger wegen einer jüdischen Großmutter aus der Wehrmacht entlassen worden war und nach dem Krieg in Berlin als Journalist gearbeitet hatte, begleitete den ambitionierten Sozialdemokraten, seit der ihm 1960 die Leitung des Presse- und Informationsamtes des Landes Berlin übertragen hatte. Später folgte er Brandt als Leiter des Planungsstabs ins Auswärtige Amt, dann als Staatssekretär im Kanzleramt. In dieser Funktion verhandelte Bahr bis Ende Mai 1970 mit dem sowjetischen Außenminister Andrej Gromyko über die Gestaltung der beiderseitigen Beziehungen – und über weitere Fragen, darunter die Westgrenze Polens.

Das wusste man auch in Warschau, da die Ergebnisse der Sondierungen durch eine gezielte Indiskretion an die Öffentlichkeit gelangt waren. Danach wollen die Bundesrepublik Deutschland und die Sowjetunion „heute und künftig die Grenzen aller Staaten in Europa als unverletzlich“ betrachten, wie sie am Tage der Unterzeich-

# Wenn die Worte versagen

Bundeskanzler Willy Brandt und die schwierige Verständigung mit Polen: Die Vorgeschichte des 7. Dezember 1970.

Von Professor Dr. Gregor Schöllgen



Die Bronzeplatte am Getto-Denkmal auf dem Willy-Brandt-Platz in Warschau

Foto: ddp/Fabian Matzerath

nung des angestrebten Abkommens „verlaufen, einschließlich der Oder-Neiße-Linie, die die Westgrenze der Volksrepublik Polen bildet“. Genau so stand es dann auch in Artikel drei des Vertrages, den Bundeskanzler Brandt und Außenminister Scheel am 12. August 1970 in Moskau unterzeichneten.

Mit diesem Abkommen trug die deutsche Regierung den Machtverhältnissen in Europa Rechnung. Seit Truppen des Warschauer Paktes, darunter auch polnische Einheiten, im August 1968 die kommunistische Reformbewegung in der Tschechoslowakei niedergeschlagen hatten, war allen klar, dass an Moskau kein Weg vorbeiführen würde – auch und gerade dann nicht, wenn mit einem Mitglied der „sozialistischen Völkergemeinschaft“ über eine Normalisierung der Beziehungen gesprochen werden sollte. Man mag darüber streiten, ob es taktisch klug war, in Moskau die sowjetische Hegemonie in Ostmittel- und Südosteuropa durch die Bestätigung der bestehenden Grenzen förmlich zu sanktionieren, ehe man in dieser Frage mit den betroffenen Regierungen zu Ergebnissen gekommen war. Ein anderes Vorgehen schien jedoch nicht vorstellbar.

Das wusste man in Bonn, und man wusste es auch in Warschau. Gleichwohl waren

die Irritationen in Polen beträchtlich, war es doch nicht das erste Mal, dass sich Deutsche und Sowjets über die polnischen Grenzen verständigten. Gerade einmal 30 Jahre waren vergangen, seit Hitler und Stalin ihre Außenminister beauftragt hatten, in Moskau unter anderem über das Schicksal Polens zu beraten. Immerhin: Anders als 1939 ging es diesmal nicht um die Zerschlagung des polnischen Staates, sondern um die Unverletzlichkeit der bestehenden polnischen Grenzen. Aber wie damals saßen die Betroffenen nicht mit am Moskauer Verhandlungstisch, und wie drei Jahrzehnte zuvor drang auch im Frühjahr 1970 zunächst nichts an die Öffentlichkeit.

Kein Wunder also, dass die polnische Regierung darauf bestand, die Vertragsunterzeichnung in Warschau „auf dem gleichen Niveau“ wie in Moskau, also in Anwesenheit des Bundeskanzlers, vorzunehmen; kein Wunder auch, dass zehn Monate ins Land gingen, bis der nicht einmal zwei Seiten lange Text unterzeichnet werden konnte. Dass es überhaupt dazu kam, war auch dem deutschen Verhandlungsführer zu verdanken: Georg Ferdinand Duckwitz, der seit dem 5. Februar 1970 in Warschau die deutschen Interessen vertrat, war ein Diplomat, dem auch in Polen ein untadeliger Ruf vorauslief.

Der gebürtige Bremer, Jahrgang 1904, war zwar im November 1932 in die NSDAP und wenig später in das Außenpolitische Amt der Partei eingetreten, hatte sich aber von den Machthabern zusehends entfremdet, wenn auch nie mit ihnen gebrochen. Mitte der dreißiger Jahre ging er als Vertreter der Hamburg-Amerika-Linie nach New York. Nachdem er im Herbst 1939 in den Staatsdienst zurückgekehrt war, arbeitete Duckwitz bis zum Ende des Krieges als Sachverständiger für Schifffahrt an der deutschen Gesandtschaft in Kopenhagen. In dieser Zeit war er maßgeblich an der Rettung von mehr als 7000 dänischen Juden im Herbst 1943 beteiligt. Dass er dabei eng mit Werner Best zusammenarbeitete, dem „Reichsbevollmächtigten“ in Dänemark, ist Teil dieser bis heute nicht in allen Facetten aufgeklärten Geschichte.

Nach Kriegsende blieb Duckwitz in Dänemark; 1951 trat er in den wieder eingerichteten Auswärtigen Dienst der Bundesrepublik Deutschland ein und wurde nach Verwendungen in Finnland und in Dänemark 1958 zum Leiter der Ost-Abteilung des Auswärtigen Amtes berufen. Als er 1961 als Botschafter nach Neu-Delhi ging und sich im September 1965 in den vorzeitigen Ruhestand versetzen ließ, war das Ausdruck tiefer Resignation.

Zum Jahresende 1965 zog Duckwitz in einer Aufzeichnung für Außenminister Gerhard Schröder (CDU) Bilanz. Seine Vorgänger waren Bundeskanzler Adenauer, der das Amt in Personalunion vom März 1951 bis Juni 1955 geführt hatte, und Heinrich von Brentano, der bis zum November 1961 Minister war. Keinem von ihnen konnte man außenpolitische Ignoranz vorhalten, im Gegenteil. Aber ihnen war bewusst, dass der Preis, der innenpolitisch für einen mehr oder weniger radikalen Kurswechsel in der Ostpolitik zu zahlen war, sehr hoch sein würde.

Darauf musste der Ruheständler Duckwitz nun keine Rücksicht mehr nehmen. Schon im Anschreiben an Schröder machte er sein Anliegen deutlich: Vor der Ausreise nach Indien, im Sommer 1961, habe er den damaligen Amtsinhaber von Brentano beschworen, auf Konrad Adenauer einzuwirken. Der Kanzler müsse bei seinem in absehbarer Zeit anstehenden „Abschied aus dem Amt sozusagen als eine Art politisches Testament dem deutschen Volk... die Wahrheit über die außenpolitische Situation der Bundesrepublik und über die nüchterne Tatsache“ sagen, „dass wir die Rechnung für den letzten Krieg noch keineswegs bezahlt haben“.

Welche Rechnung das seiner Meinung nach war, legte Duckwitz in der Aufzeichnung für den Minister dar. Um die „zum Teil berechtigten Angstvorstellungen“ der östlichen Nachbarn zu überwinden und den „immer wieder erhobenen Vorwurf des Revanchismus“ zu entkräften, bleibe nur die Anerkennung der durch den Zweiten Weltkrieg geschaffenen Tatsachen, darunter „die Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze... Wir haben den letzten Krieg vom Zaun gebrochen. Dafür muss nun einmal bezahlt werden.“ Die Absprachen der alliierten Sieger, so Duckwitz am Jahresende 1965, hätten schon während des Krieges vollendete Tatsachen geschaffen – einschließlich der polnischen und damit zwangsläufig auch der deutschen Grenzen.

Wie schon im September 1939 von Hitler hatte Stalin im Februar 1945 auch von dem amerikanischen Präsidenten Franklin D. Roosevelt und dem britischen Premierminister Winston S. Churchill die Zusage erhalten, dass die Ostgrenze Polens im mittleren Abschnitt entlang des Bug verlaufen, Polen mithin beträchtliche Gebiete an die Sowjetunion verlieren solle. Für diese Grenzziehung sprach, dass sie schon Ende 1919 durch die Sieger des Ersten Weltkrieges mit dem Argument ins Gespräch gebracht worden war und östlich dieser Linie vor allem Weißrussen und Ukrainer lebten.

Natürlich musste Polen 1945 für die „im Osten verlorengegangenen Gebiete“ entschädigt werden – und zwar, so Duckwitz, „durch entsprechenden Gebietszuwachs im Westen“, also durch die vormals deutschen Gebiete östlich von Oder und Neiße. Den formal zutreffenden Hinweis, dass diese Gebiete gemäß dem Potsdamer Kommuniqué der Alliierten vom 2. August 1945 bis zum Abschluss eines Friedensvertrages lediglich unter polnischer Verwaltung stünden, bewertete Duckwitz in seiner Aufzeichnung als „materiell gänzlich wertlosen Vorbehalt. Wir wissen, dass wir in dieser Frage völlig allein stehen. Für die Welt, einschließlich unserer Verbündeten, ist die Oder-Neiße-Grenze die endgültige westliche Grenze Polens.“

Dass seine Auffassung im politischen Betrieb der Republik in einer absehbaren Zeit Gehör finden würde, glaubte Duckwitz nicht. Doch dann übernahm im Zuge der Bildung einer Großen Koalition unter dem CDU-Politiker Kurt-Georg Kiesinger Anfang Dezember 1966 ein Mann die Leitung des Auswärtigen Amtes, dessen außenpolitische Vorstellungen sich in vielem mit denen des Bremer Pensionärs deckten. Brandt reaktivierte Duckwitz und beförderte den inzwischen 63 alten Beamten Ende Oktober 1967 zum Staatssekretär im Auswärtigen Amt.

Worum es Brandt und seinen beiden Vertrauten im Hause, Egon Bahr und Georg Ferdinand Duckwitz, im Blick auf Polen ging, erläuterte der Außenminister im März 1968 auf dem Bundesparteitag der SPD in Nürnberg: Eine „Realität ist es, dass das deutsche Volk die Versöhnung gerade auch mit Polen will und braucht. Es will und braucht sie, ohne zu wissen, wann es seine staatliche Einheit durch einen Friedensvertrag finden wird. Was ergibt sich daraus? Daraus ergibt sich die Anerkennung bzw. Respektierung der Oder-Neiße-Linie bis zur friedensvertraglichen Regelung. Es ergibt sich, dass die bestehenden Grenzen in Europa nicht ohne Gewalt verändert werden dürfen und die Bundesrepublik zu entsprechend verbindlichen Übereinkünften bereit ist.“

Die Festlegung klang nicht nur wie eine Regierungserklärung, sie wurde auch Teil des Programms, das als Kanzler der ersten, mit hauchdünner Mehrheit regierenden sozialliberalen Koalition Ende Oktober 1969 im Bundestag zu Protokoll gab. Während Bahr in Moskau sondierte, führte Duckwitz die Gespräche in Warschau. Nach sechs Verhandlungsrunden mit dem Stellvertretenden Außenminister Josef Wieniewicz kam im November 1970 Walter Scheel, Brandts Nachfolger im Auswärtigen Amt und zugleich sein FDP-Partner in der Koalition, für die abschließenden Gespräche in die polnische Hauptstadt. Schon der Verhandlungsort zeigte, wer sich damals in der stärkeren Position befand; wer für die Opfer stand und wer für die Täter. Außerdem stärkten die Umstände der zunächst parallel laufenden sowjetisch-deutschen Verhandlungen in Moskau die Position Warschaus. Und schließlich hatte die DDR, deren östliche Staatsgrenze ja durch die Oder-Neiße-Linie markiert wurde, hatte diese schon Anfang Juli 1950 im sogenannten Görlitzer Abkommen als polnische Staatsgrenze anerkannt.

So überraschte es nicht, dass die deutschen Unterhändler sich nur in einem für die Bundesrepublik entscheidenden Punkt durchsetzen konnten: Anders als von der polnischen Regierung gefordert, wurde der Gewaltverzicht nicht von der Grenzfrage abgekoppelt und in „ein anderes Abkommen“ einbezogen, sondern, wenn auch der Grenzfeststellung nachgeordnet, im selben Vertrag festgeschrieben. Im Übrigen behauptete die polnische Delegation ihre Position. Volle diplomatische Beziehungen wurden nicht, wie von Bonn angestrebt, mit der Unterzeichnung des Vertrages aufgenommen, sondern erst im September 1972. Auch humanitäre Zugeständnisse der polnischen Seite, insbesondere bei der Übersiedlung deutschstämmiger polnischer Staatsbürger in die Bundesrepublik, blieben weit hinter den Erwartungen zurück: Nicht im Vertrag, sondern in einer begleitenden „Information“ war davon die Rede; und während die Regierung in Warschau von „einigen Zehntausend“ ausging, kam das Deutsche Rote Kreuz auf etwa 300 000 Ausreisewillige.

Nicht einmal der Wunsch der deutschen Seite, in der Präambel des Vertrages auch die „Leiden“ des deutschen Volkes während des Zweiten Weltkrieges zu erwähnen und damit indirekt an das Schicksal der Millionen Flüchtlinge und Vertriebenen zu erinnern, fand in Warschau Gehör. Dass Marion Gräfin Dönhoff, die in Ostpreußen geborene Chefredakteurin der „Zeit“ und eine frühe publizistische Wegbereiterin Brandts und seiner Politik, dessen Einladung ausschlug, ihn nach Warschau zu begleiten, lässt erahnen, was der Bundeskanzler sich zumutete.

Schon während der Eröffnung der Verhandlungen hatte der polnische Ministerpräsident Josef Cyrankiewicz, ein Überlebender des Konzentrationslagers Auschwitz, Duckwitz gesagt, Brandt „sei der erste Bundeskanzler... der imstande sei, dem deutschen Volk klarzumachen, dass ein vom Zaun gebrochener und verlorenen Krieg Opfer verlange, wobei die Opfer, die die von den Deutschen besetzten Länder gebracht hätten, ungleich größer seien als das, was man jetzt von den Deutschen erwarten müsse“.

Und so reiste Willy Brandt nach Warschau, brachte mit der Vertragsunterzeichnung und durchaus schweren Herzens jene Opfer, die über kurz oder lang von einem deutschen Bundeskanzler zu bringen waren, und nahm in Kauf, dass die ohnehin nicht geringe Zahl seiner innenpolitischen Gegner kräftig wuchs. Auch mit seiner Geste vor dem Mahmal für die Opfer des Aufstandes im Warschauer Getto machte sich der Kanzler zu Hause nicht nur Freunde: Fast die Hälfte der Deutschen fand den Kniefall übertrieben. Je höher das Alter, desto deutlicher die Ablehnung.

Allerdings besaß diese Geste längst nicht die Bedeutung, die ihr heute zugemessen wird. In den deutsch-polnischen Regierungsgesprächen am 7. und 8. Dezember 1970 wurde der Kniefall von der polnischen Seite nicht erwähnt. Und Brandt selbst äußerte sich rückblickend, wenn überhaupt, sehr zurückhaltend. 1976 schrieb er: „Unter der Last der jüngeren deutschen Geschichte tat ich, was Menschen tun, wenn die Worte versagen; so gedachte ich der Millionen Ermordeter.“

Der Verfasser leitet das Zentrum für Angewandte Geschichte (ZAG) an der Universität Erlangen und ist Mitherausgeber der Akten des Auswärtigen Amtes sowie des Nachlasses von Willy Brandt.